N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 20.10.2025,
Beginn: 18:30 Uhr, Ende: 19:05 Uhr, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

---

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium: Der Vorsitzende: Der Schriftführer:

Vorsitzender
Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

AfD
Herr Tino Dobrotka
Herr Ralf Geyer
Herr Ralf Jochen Meyer

CDU
Herr Hans Faulhaber
Frau Anne Fonje
Herr Wolfram Gothe
Herr Bernd Kieser
Herr Nico Reffert
Herr Gerhard Zirnstein

SPD
Herr Hans Hufnagel
Frau Lena Krug
Frau Gabriele Rösch
Herr Hans Zelt

FW
Herr Jens Gredel
Herr Jürgen Pietsch
Herr Klaus Pietsch
Frau Heidi Sennwitz
Frau Claudia Stauffer

GLB
Herr Peter Frank
Frau Ulrike Grüning

Verwaltung
Frau Carmen Schuld Vertretung für Herrn Willemsen

Schriftführer
Herr Jochen Ungerer

Abwesend

FDP
Herr Dennis König

SPD
Herr Hendrik Sessler

Verwaltung
Herr Reiner Haas
Herr Andreas Willemsen

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 10.10.2025 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 17.10.2025 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Bürgermeister Dr. Göck eröffnete die Sitzung und gratulierte Gemeinderätin Rösch zum Geburtstag.

Anschließend begrüßte er die anwesenden Gäste, stellte die Beschlussfähigkeit fest und leitete in die Tagesordnung über.

TOP: 1 öffentlich
Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister Dr. Göck gab 4 Punkte bekannt, welche in der letzten nichtöffentlichen Sitzung durch den Gemeinderat beschlossen wurden:

1. Vertrag über die Errichtung einer temporären mobilen Funkstation im hinteren Bereich des Freibads.
2. Beschaffung von 28 Digitalfunkgeräten samt Zubehör im Wert von 29.164,69 € für die Feuerwehr Brühl mit gleichzeitiger Förderung von 7.000,-- € vom Landratsamt über die Zuwendungen für das Feuerwehrwesen.
3. Die Tanksäulen und die Autostaubsauger bei der Tankanlage im neuen Scheck-In Center werden nur zu den Öffnungszeiten des Marktes betrieben.
4. Ab 02. Januar 2026 hat das Rathaus neue Öffnungszeiten. Diese sind:
    - Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr
    - Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr
    - Weiterhin wird es die Möglichkeit geben, auch außerhalb dieser Öffnungszeiten Termine ONLINE zu buchen

TOP: 2 öffentlich
Anträge zum Haushalt 2026
2025-0152

Zum Haushalt 2026 besteht für die Verwaltung, die Fraktionen bzw. Mitglieder des Gemeinderates und des Jugendgemeinderates, die Möglichkeit, Anträge einzubringen.

Seitens der Verwaltung wurden die Haushaltsansätze bereits intern gekürzt, da sich für den Haushaltsplan 2026 erneut ein Rekordvolumen an Investitionen abzeichnet.

Der überwiegende Anteil der Ausgaben entfällt auf die bereits begonnenen Großprojekte Ersatzneubau Hort an der Schillerschule und Gemeindewohnhaus Albert-Einstein-Straße. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten erfolgt zudem die Fertigstellung beziehungsweise Abrechnung der Flüchtlingsunterkunft An den Werften entgegen der ursprünglichen Planung erst im Haushaltsjahr 2026, sodass die entsprechenden Kosten ebenfalls zu berücksichtigen sind (insgesamt rund 4,2 Mio.€ abzüglich der zu erwartenden Förderung). Daraus ergibt sich, dass Einsparungen nur in anderen Teilbereichen und dort nur in begrenztem Umfang möglich sind.

Positiv hervorzuheben ist die Aussicht, dass die Investitionskosten in den kommenden Jahren signifikant sinken dürften.

Diskussionsbeitrag:
Bürgermeister Dr. Göck stellte die Haushaltsanträge der Verwaltung für den Haushalt 2026 vor. Der Hauptanteil der Ausgaben liege im Bereich Jugend und Erziehung.

Für Maßnahmen im Großprojekt Kinderbildungszentrum sollen 2026 insgesamt 5.580.000 € für den Ersatzneubau Sonnenscheinhort, für den Umbau der Hausmeisterwohnung für den Sonnenscheinkindergarten, für den Brandschutz in der Schillerschulsporthalle, für die Flachdachsanierung der Schillerschule und für die Dachsanierung der Schillerschulsporthalle zur Errichtung einer PV-Anlage ausgegeben werden.

Für sonstige Maßnahmen im Kinderbetreuungsbereich, wie allgemeine Beschaffungen, Vermögensumlagen für den Schulverband, die Neugestaltung des Pausenhofs der Rohrhofschule und die Erneuerung von Spielplätzen wurden 697.500 € veranschlagt.
Auch der Bereich Bäder soll mit 395.000 € neue bauliche Maßnahmen wie Umwälzpumpen, Brandschutz und ein Geländer an der Kiosktreppe erhalten.
4.310.000 € werden für die Maßnahmen zur Unterbringung von Obdachlosen und Geflüchteten benötigt. Dazu gehört eine neue Containeranlage, deren Ausstattung und Erschließung.

Für Infrastrukturmaßnahmen in der Gemeinde werden 2.780.000 € beantragt. Dazu gehören unter anderem der Hitzeaktionsplan, die Lärmschutzwand an der Mannheimer Landstraße, die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, der barrierefreie Zugang zur Grünen Mitte von der Ormesson Straße aus und neue Urnengräber auf beiden Friedhöfen.

Für die Feuerwehr und den Katastrophenschutz werden für Umbaumaßnahmen, für Atemschutzgeräte und für die Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeugs 10 insgesamt 692.000 € veranschlagt.

Weiterhin muss auch die Abwasserbeseitigung (Hebewerk, Kanalisation) mit 540.000 € weiter vorangebracht werden.

Für sonstige Einzelmaßnahmen wurden von der Verwaltung insgesamt 466.000 € beantragt.

Insgesamt sind das geplante Ausgaben von 15.460.500 €. Dem gegenüber stehen Erträge in Höhe von insgesamt 4.419.700 €, welche durch Förderungen, Zuweisungen und Kostenbeteiligungen eingehen sollen. Damit würde der Finanzhaushalt am Ende einen Zahlungsmittelbedarf von 11.040.800 € aufweisen, so Bürgermeister Dr. Göck.

Er übergab das Wort dann an den Fraktionsvorsitzenden der Freien Wähler, Gemeinderat Klaus Pietsch, der die gemeinsamen Haushaltsanträge 202**6** der Fraktionen CDU/FDP, SPD, Freie Wähler und Grüne Liste vorstellte.

Die vier Fraktionen haben sich im Sinne einer verantwortungsvollen Gemeindeentwicklung auf gemeinsame Haushaltsanträge für 2026 verständigt. Angesichts der angespannten Finanzlage sollen vor allem begonnene und beschlossene Projekte abgeschlossen werden; neue Investitionen erfolgen nur bei gesicherter Finanzierung.

Wesentliche Maßnahmen 2026:

1. Bildung & Betreuung
    - Fortführung des Kinderbildungszentrums: 5 Mio. € (unter Berücksichtigung der Landesförderung von 7 Mio. €)
    - Planungsrate zur Sanierung des Flachdachs Schillerschule: 20.000 €
    - Neugestaltung des Pausenhofs Rohrhofschule: 100.000 €
    - Spielplätze & Calisthenics-Anlage Steffi-Graf-Park: 120.000 €

2. Ortsgestaltung & Infrastruktur
    - Barrierefreie Bushaltestellen Rheinauer-/Schwetzinger Straße: 50.000 €
    - Ortsmitten-Gestaltung mit Landesförderung
    - Radwegekonzept inkl. Kollerinsel: 20.000 €

3. Gemeindeeinrichtungen
    - Freibadsanierung: 225.000 €
    - Umbau Feuerwehrgerätehaus: 50.000 €

4. Wohnen & Soziales
    - Grundstückserwerb & sozialer Wohnungsbau: 250.000 €
    - Neubau Containerwohnanlage Schütte-Lanz: 4,2 Mio. € (unter Berücksichtigung des Bundeszuschusses: 1,259 Mio. €)
    - Fertigstellung sozialer Wohnungsbau Albert-Einstein-Straße: 2,3 Mio. €
    - Unterstützung sozialer Einrichtungen: 15.000 €

5. Klima- & Umweltschutz
    - Baumneupflanzungen auf Gemeindeflächen: 40.000 €
    - Trinkwasserspender (Hitzeschutzmaßnahme): 30.000 €

6. Zukunftsprojekte
    - Radweg Kollerinsel (Fortsetzung Hermann-Kübler-Weg)
    - Umsetzung Katastrophenschutzkonzept (Hochwasser, Starkregen)
    - Anbindung an das S-Bahnnetz
    - Barrierefreiheit aller ÖPNV-Haltestellen
    - Ausbau von PV-Anlagen mit Speichern auf Gemeindedächern
    - Weiterführung der Planungen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses

Die Fraktionen setzten auf finanzielle Disziplin, Priorisierung laufender Projekte und gezielte Zukunftsplanung zur nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde, so Gemeinderat Pietsch.

Gemeinderat Meyer zeigte sich verstimmt darüber, dass die 4 Fraktionen zusammen etwas erarbeitet hätten. Seine Fraktion stehe auch für sachliche Arbeit und die AfD hätte die Anträge der anderen Fraktionen gerne mitgetragen, denn Meyer sieht sich nicht als antidemokratisch, sondern als Gemeinderat für die Bürger der Gemeinde Brühl.

Gemeinderat Dobrotka (AfD) gab bekannt, dass die AfD keine eigenen Anträge stellen wird. Vielmehr gehe es der AfD um Sparsamkeit und Haushaltsdisziplin. Die AfD werde viele Anträge konstruktiv begleiten.

Als nächstes übergab Bürgermeister Dr. Göck das Wort an den Jugendgemeinderat, der mit Jonathan Pott und Arthur Böhme vertreten war.

Der Jugendgemeinderat beantragte drei Vorhaben, die im Rahmen der Umfragen auf der Brühler Kerwe sowie dem Feuerwehrfest entstanden seien:

1. Calisthenics-Anlage Steffi-Graf-Park mit Trinkbrunnen (50.000 €)
2. Öffentliche legale Graffitiflächen (5.000 €)
    - Durchgang Sonnenapotheke
    - Unterführung Wormser Straße
    - Unterführung Grüne Mitte
3. Anbindung von Brühl und Rohrhof an das VRN Nextbike mit 3 Stationen in Rohrhof, Brühl und zwischen Brühl und Rohrhof mit insgesamt 20 Fahrrädern

Gemeinderat Gothe ergriff das Wort und erinnerte an den dunklen Weg zwischen Brühl und Rohrhof gegenüber der Frankfurter Straße. Hier sollte an eine Beleuchtung gedacht werden.

Bürgermeister Dr. Göck dankte allen für die Anträge, über die in einer der kommenden Sitzungen beraten werde.

TOP: 3 öffentlich
Änderung der Umweltförderrichtlinien der Gemeinde Brühl - Rückbau von Schottergärten statt Neuanlage von Streuobstwiesen
2025-0144

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Umweltförderung nach den beiliegenden Förderrichtlinien:
Der Rückbau von Schottergärten, die vor dem 31.Juli 2020 angelegt worden sind, wird mit 30% der Kosten, maximal 800€, gefördert. Die Neuanlage von Streuobstwiesen wird nicht mehr gefördert. Die überarbeiteten Förderrichtlinien treten zum 01.01.2026 in Kraft und werden zunächst für ein Jahr gelten.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	19
dagegen	1
Enthaltungen	1

Die Förderung von Streuobstwiesen wurde nur zweimal während der gesamten Zeit des Umweltförderprogramms beantragt (2020 und 2021). Da nur sehr wenige, geeignete Flächen in der Gemeinde Brühl dafür vorhanden sind, ist davon auszugehen, dass diese Förderung in Zukunft nicht mehr in Anspruch genommen wird.
In der Gemeinde Brühl sind Schottergärten noch mehrfach zu finden, obwohl sie seit einigen Jahren verboten sind.
In Baden-Württemberg gilt seit dem 01. Januar 1996 nach § 9 Abs. 1 Landesbauordnung (LBO) die zwingende Verpflichtung, die unüberbauten Flächen bebauter Grundstücke als Grünfläche auszubilden, insofern sie nicht für eine andere zulässige und notwendige Verwendung versiegelt werden dürfen.

Mit Inkrafttreten des § 21a Naturschutzgesetz (NatSchG) am 31. Juli 2020 wurde diese Vorschrift dahingehend konkretisiert, dass Schotterungen zur Gestaltung privater Grünanlagen keine zulässige Verwendung sind.
Die Auslegung dieser Vorschriften ist nicht eindeutig. Nach Auffassung des Bauministeriums und des Umweltministeriums ist der 31. Juli 2020 Stichtag für das Verbot. Einige Städte sehen den 01. Januar 1996 als Stichtag.
Die Gärten, die vor dem 31. Juli 2020 angelegt wurden, haben daher Bestandsschutz und sollen gefördert werden. Durch die Förderung des Rückbaus sollen die Brühler Gärten klima- und insektenfreundlicher werden.
Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat in seiner Sitzung am 15.09.2025 über die Änderung der Förderrichtlinien beraten. In der Diskussion wurde klar, dass ein Rückbau der Schottergärten nur dann förderfähig ist, wenn diese vor dem 31.07.2020 angelegt wurden. Schottergärten, die nach diesem Datum angelegt wurden, sind in aller Regel nicht rechtmäßig und daher nicht förderfähig. Eine entsprechende Überprüfung durch Luftbildaufnahmen wurde diskutiert, außerdem sollte der Antragsteller mit seiner Unterschrift auf dem Antrag versichern, dass der Schottergarten vor dem Stichtag angelegt wurde. Der Ausschuss empfahl dem Gemeinderat mehrheitlich, der Änderung der Förderrichtlinien zuzustimmen.
Die Änderungen der Förderrichtlinien liegen als Entwurf bei.

1) Fördergegenstand, Höhe der Förderung:
Gefördert wird der Rückbau eines Schottergartens mit 30% der Rückbaukosten. Bei Eigenleistung werden Material- und Entsorgungskosten ebenso mit 30% gefördert. Die maximale Förderung beträgt 800,-- €.

2) Fördervoraussetzungen:
- der Schottergarten ist vor dem 31. Juli 2020 angelegt worden
- die zu entschotternde Fläche muss zusammenhängend mindestens 10 m² betragen
- die neue Fläche wird mit insektenfreundlichen Pflanzen angelegt

3) Antragstellung:
Eine Förderung wird nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Der Förderantrag (s. u.) ist zwingend vor Beginn der Maßnahmen zu stellen.
Dem vollständig ausgefüllten Antragsformular ist ein Lageplan des Anwesens mit Kennzeichnung der betroffenen Fläche und ein Foto des Schottergartens, sowie ein Kostenvoranschlag beizufügen.
Die Antragsunterlagen sind bei der Gemeindeverwaltung - Umweltsachbearbeiter – einzureichen.

4) Förderzusage:
Nach Prüfung der Antragsunterlagen wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt, ob und in welcher Höhe eine Bezuschussung seitens der Gemeinde möglich ist.

5) Auszahlung:
Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Durchführung der Maßnahme und nach Vorlegen von Vorher-Nachher-Bildern.
Die Auszahlung ist schriftlich mit Nachweis der entstanden Kosten (Rechnungsbelege) innerhalb eines Jahres nach der Förderzusage zu beantragen, ansonsten verliert die Förderzusage ihre Gültigkeit.

6) Rückzahlungsverpflichtung:
Bei Verstoß gegen diese Richtlinien oder im Falle falscher Angaben wird die Förderung aufgehoben.
Unrechtmäßig erhaltene Beträge werden mit der Aufhebung zur Rückzahlung fällig und sind ab Empfang der Zahlung mit 2 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB zu verzinsen.

Bürgermeisteramt Brühl
Antrag auf Bewilligung eines Gemeindezuschusses
Rückbau Schottergarten

1.Antragsteller: .....
(Name, Vorname)

.....
(Straße / Hausnummer)

……
(PLZ) (Ort)

……..……..
(Telefon)

……..
(E-Mail)

2. Bankverbindung (IBAN): .....
3. Anwesen, auf dem der Rückbau durchgeführt werden soll:
.....
Flst.-Nr.: .....

4. Der Antragsteller ist Eigentümer der Fläche/des Schottergartens? Ja ☐ Nein☐
5. Größe der zu entschotternden Fläche.....m²

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass der Schottergarten vor dem 31. Juli 2020 angelegt worden ist.

....
Ort Datum Unterschrift des Antragstellers

Diskussionsbeitrag:
Bürgermeister Dr. Göck eröffnete den Tagesordnungspunkt und erklärte, warum es eine Änderung geben soll.

Schottergärten, welche nach dem 31.07.2020 entstanden sind, sind rechtswidrig. Diese können nicht bei ihrer Renaturierung gefördert werden. Schottergärten, welche aber zwischen 1996 und 31.07.2020 entstanden sind, sollen ab nächstes Jahr (01.01.2026) beim Rückbau mit Übernahme der Kosten von 30% aber max. 800,-- € gefördert werden. Dafür fällt die Förderung von Streuobstwiesen weg.

TOP: 4 öffentlich
Ersatzneubau Hort an der Schillerschule
-Vergabe Fliesenarbeiten DIN 18352, DIN EN14411
2025-0148

Beschluss:
Der Auftrag für die Fliesenarbeiten erhält die Firma **M&M Bauen GmbH aus 63526 Erlensee** zum Angebotspreis von **222.234,58 €.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.09.2021 wurde der Grundsatzbeschluss für den Ersatzneubau für den Sonnenschein-Hort an der Schillerschule gefasst.

Am 14.10.2022 wurde vom Gemeinderat der Vorentwurf genehmigt. Auf dieser Grundlage wurde der Bauantrag Mitte 2023 gestellt.

Der Bauantrag wurde Ende 2023 bewilligt. Im Jahr 2024 wurde die Ausführungsplanung bis zur Vorbereitung der Vergabe durchgeführt.

Im Januar 2025 wurde der Rohbau begonnen. Dieser soll im Juli 2025 fertig gestellt sein.
Die Fertigstellung der gesamten Baumaßnahme ist Ende 2026 geplant.

1. Vergabe Fliesenarbeiten gem. DIN 18352

Das Gewerk wurde nach den Bestimmungen der VOB EU-weit im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 26.09.2025 lagen zwölf Angebote mit nachfolgenden geprüften Angebotssummen (brutto) vor:

Firma M&M Bauen GmbH	**222.234,58 €**
Bieter 2	229.227,92 €
Bieter 3	269.796,87 €
Bieter 4	276.895,53 €
Bieter 5	281.242,55 €
Bieter 6	284.692,52 €
Bieter 7	288.743,81 €
Bieter 8	307.766,39 €
Bieter 9	308.160,32 €
Bieter 10	318.373,43 €
Bieter 11	332.938,33 €
Bieter 12	366.572,30 €

Die Kostenschätzung lag bei 298.293,73 €.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das, in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste, Angebot von der Firma **M&M Bauen GmbH** vor.

Die Verwaltung schlägt vor, der Firma **M&M Bauen GmbH** den Zuschlag zu erteilen.

Im Haushalt 2025 stehen die finanziellen Mittel für vorgenanntes Gewerk zur Verfügung.

TOP: 5 öffentlich
Neubau eines Mehrfamilienhauses (Sozialer Wohnungsbau) in der Albert-Einstein-Str. 1 -Vergabe Wohnungseingangstüren (DIN 18355 „Tischlerarbeiten")
2025-0146

Beschluss:
Der Auftrag für die Wohnungstüren erhält die **Firma Saule Türenfabrikation GmbH aus 86405 Meitingen** zum Angebotspreis von **42.620,04 €**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Im Ausschuss für Technik und Umwelt am 24.01.2022 wurde der Planung für ein neues Gemeindewohnhaus sowie den damit zusammenhängenden Gesamtkosten von 4,49 Mio. € zugestimmt.

Mit der Umsetzung der Maßnahmen wurde das Architekturbüro BARUCCOPFEIFER aus Darmstadt beauftragt.

Das Gewerk wurde nach den Bestimmungen der VOB beschränkt ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 06.10.2025 lagen drei Angebote mit nachfolgenden geprüften Angebotssummen (brutto) vor:

Firma Saule Türenfabrikation GmbH	**42.620,04 €**
Bieter 2	65.306,72 €
Bieter 3	75.498,79 €

Die aktuelle Kostenberechnung liegt bei 45.815,00 €.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das, in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht, annehmbarste Angebot der **Firma Saule Türenfabrikation GmbH** vor.

Die Verwaltung schlägt vor, der **Firma Saule Türenfabrikation GmbH** den Zuschlag zu erteilen.

Im Haushaltplan 2025 sind die Finanzmittel für die vorgeschlagenen Maßnahmen bereitgestellt.

TOP: 6 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

- K e i n e -

TOP: 7 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 7.1 öffentlich
Gemeinderat Gothe
Er wollte wissen, ob es dieses Jahr am Goggelbrunnen einen Weihnachtsbaum gebe.
Antwort Haupt- und Ordnungsamtsleiter Jochen Ungerer:
Herr Ungerer erklärte, dass die Weihnachtsbaumbestellung durch den Bauhof ausgelöst wurde und auch ein Baum für den Goggelbrunnen eingeplant sei.

TOP: 7.2 öffentlich
Gemeinderat Dobrotka
Er wollte wissen, ob es schon einen Standortvorschlag für das neue Feuerwehrhaus gebe.
Antwort des Bürgermeisters:
In einer der nächsten Sitzungen würde es einen Standortvorschlag für das neue FFW-Haus geben.

TOP: 7.3 öffentlich
Gemeinderat Dobrotka
Kann der Kampfsportraum in der Schillerschule auch privat angemietet werden?
Antwort des Bürgermeisters:
Dr. Göck werde die Anfrage an die Sachgebietsleitung Sport und Bäder weitergeben.

TOP: 8 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 8.1 öffentlich
Herr Gaisbauer
Er wollte wissen, wie der Stand in den Klageverfahren des Insolvenzverwalters der Geoenergy gegen die Gemeinde Brühl auf Rückzahlung von Pachtzahlungen sei.
Antwort des Bürgermeisters:
Dr. Göck antwortete, dass der Rechtsstreit mit Geoenergy vor wenigen Tagen beendet wurde. Wenn alles rechtskräftig ist, werde es auch öffentlich bekanntgegeben.

TOP: 8.2 öffentlich
Herr Triebskorn
Er hatte einen Rat für alle Schottergärtenbesitzer, die keine Plane unter dem Schotter haben. Hier würde es sich empfehlen, mit guter Erde (ca. 10 cm) den Schotter zu bedecken und zu bepflanzen. So könnten Pflanzen hervorragend anwachsen.

Weiterhin forderte Herr Triebskorn, dass auch alle Parkplätze in Vorgärten zurückgebaut werden müssten.
Dies ließen der Bürgermeister und die Räte unkommentiert stehen.